

119. Haushalt 2021

a) Erläuterung der Grundlagen des Haushalts 2021

b) Erlass der Haushaltssatzung 2021

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTES NESSELWANG (OSTALLGÄU) FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2021**

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Markt Nesselwang folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.785.000 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.900.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Nesselwang, den

MARKT NESSELWANG

Pirmin Joas, Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

c) Billigung der Finanzplanung bis 2024

Beschluss: Die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

120. Bauantrag Balkonverbreiterung an bestehendem Wohnhaus, Enzianweg 23

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Balkonverbreiterung am bestehenden Wohnhaus
Enzianweg 23 wird mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

121. Vereinsförderung

hier: Richtlinie zur Förderung der Nachwuchsarbeit von Vereinen

Beschluss: Die Richtlinie zur Förderung der Nachwuchsarbeit von Vereinen wird dahingehend geändert, dass die berücksichtigungsfähigen Kinder / Jugendliche vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 4

Damit war dieser Antrag angenommen.

Beschluss: Der vorgelegte Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Nachwuchsarbeit von Vereinen im Markt Nesselwang wird mit der Änderung der berücksichtigungsfähigen Kinder / Jugendlichen vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr insgesamt wie nachfolgend angezeigt angenommen:

Richtlinie für die Förderung der Nachwuchsarbeit von örtlichen Vereinen im Markt Nesselwang

Einführung

Der Markt Nesselwang misst der Kinder- und Jugendarbeit der örtlichen Vereine eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu. Mit dieser Zuschussrichtlinie soll dem wirkungsvoll mit nachvollziehbaren Kriterien Rechnung getragen werden.

1. Grundsätze

Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen nach Art. 7 und Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung. Sie werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Richtlinie dient als Grundlage für die Entscheidung des Marktes Nesselwang über die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der örtlichen Vereine. Sie hat keine bindende Außenwirkung, daher besteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewährung. Zuschüsse können nur auf Antrag bewilligt werden und sind ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden.

2. Empfänger

Gefördert werden nur örtliche Vereine,

- die ihren Sitz mindestens seit zwei Jahren im Gemeindegebiet haben,
- die aktiv Kinder- und Jugendarbeit betreiben,
- die Mitglieder in einem überörtlichen Verband sind und
- einen Mitgliedsbeitrag erheben.

Grundsätzlich nicht unter diese Richtlinie fallen

- wirtschaftliche Vereine (z. B. Fördervereine)
- ausschließlich der Geselligkeit dienende Vereine
- politische Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen

3. Vereinspauschalen für Kinder- und Jugendarbeit

Der Markt Nesselwang gewährt dem Verein auf Antrag einen jährlichen Zuschuss von **15,00 €** pro aktivem Kind/Jugendlichen vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Diese Kinder/Jugendliche müssen beim jeweiligen zuständigen Verband gemeldet sein. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Die Anträge sind jährlich zum 30.09. beim Markt Nesselwang zu stellen. Die Nachweise über die aktiven Kinder/Jugendlichen sind zum Stand 30.06. des jeweiligen Jahres auszustellen.

Die gewährten Zuschüsse sind für die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins zu verwenden.

Zuschüsse, die aufgrund von falschen Angaben gewährt wurden, sind in voller Höhe zurückzuerstaten.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Nesselwang, den
Pirmin Joas
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

122. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Erster Bürgermeister Pirmin Joas gab einen kurzen Sachstand zu folgenden Punkten:

- Mittlerweile wurde der letzte Bauplatz „Im Gern“ veräußert und der gesamte Grundstücksverkauf damit insofern abgeschlossen.
- Die Sanierung der Tiefgarage ist mit Fertigstellung der Malerarbeiten jetzt abgeschlossen und die Tiefgarage steht der Öffentlichkeit ab 01.03.2021 wieder zum Parken zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass bei der Rathausverwaltung hier jetzt auch Dauerstellplätze angemietet werden können.
- Der Glasfaseranschluss für die Schule ist ebenfalls mittlerweile erfolgt und fertiggestellt. Für die innergebäudliche Lan-Verkabelung zur Versorgung der Klassenzimmer wurde eine Planung in Auftrag gegeben.

b) Bauamtsleiter Uhl informierte den Marktgemeinderat, dass sich aktuell in der Marktoberdorfer Straße eine halbseitige Sperrung befindet. Hier wird die seit Monaten erkennbare Setzung im Straßbereich von einem Ingenieurbüro nochmals intensiv begutachtet, da im kommenden Frühjahr eine Sanierung dieses Bereiches vom Landratsamt vorgesehen ist. Die Sanierung wird voraussichtlich im Mai und Juni erfolgen und eine ca. 6-wöchige Vollsperrung dieses Bereiches zur Folge haben. Die entsprechende großräumige Umleitung soll über die Autobahn A 7 erfolgen.

c) Marktgemeinderat Ludwig Reffler bedankte sich bei Bürgermeister Joas und der gesamten Verwaltung dafür, dass die Verabschiedung des Haushalts nunmehr als Tagesordnungspunkt 1) in der öffentlichen Sitzung verankert wurde, da der Haushalt eines der wichtigsten Instrumente für den Markt zur Erledigung seiner vielfältigen Aufgaben ist.

d) Marktgemeinderat Werner Mayr regte an, die Aktion Sauberes Nesselwang trotz Corona auf jeden Fall im Frühjahr 2021 durchzuführen. Bürgermeister Joas sagte eine Überprüfung zu.

e) Marktgemeinderat Julian Mayer erkundigte sich nach dem Sachstand über den 5 G - Mobilfunkausbau in Nesselwang. Bürgermeister Joas stellte hierzu fest, dass der Verwaltung hierzu keine Informationen vorliegen.

f) Marktgemeinderat Max Roth berichtete von einem „Drohnenflug“ im Bereich des Sportheim Böck und erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach den rechtlichen Bestimmungen. Hauptamtsleiter Straubinger führte aus, dass es hierzu gesetzliche Regelungen gibt (u.a. Drohnenverordnung des Bundes, EU-Drohnenverordnung ...), die detaillierten Regelungen und Vorgaben enthalten, was allgemein erlaubt ist bzw. welche Genehmigung einzuholen sind.

Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Marktgemeinderatssitzung für geschlossen.